

Statut des Staatsoberhauptes

Belgien entschied sich 1830 für eine Monarchie

In Anbetracht der geographischen Lage Belgiens und der politischen Lage Europas hatte die Unabhängigkeit Belgiens ein internationales Echo.

Um die absolutistischen Monarchien Preußen, Österreich und Russland nicht vor den Kopf zu stoßen, sprach der Nationalkongress, die erste verfassungsgebende Versammlung Belgiens, sich am 22. November 1830 mit 174 Stimmen gegen 13 für eine konstitutionelle Monarchie aus.

» Der König wird durch die Erbfolge bestimmt

Artikel 85 der Verfassung lautet „Die verfassungsmäßige Gewalt des Königs geht durch Erbfolge in gerader Linie über auf die leibliche und legitime Nachkommenschaft S.M. Leopold, Georg, Christian, Friedrich von Sachsen-Coburg, und zwar nach dem Recht der Erstgeburt.“

Seit der Verfassungsänderung im Jahre 1991 kommen auch weibliche Thronfolger in Frage.

» Der Thronfolger besteigt den Thron nach der Eidesleistung

Zwischen dem Ableben des Königs bis zur Eidesleistung des Thronfolgers wird die verfassungsrechtliche Macht des Königs durch den Ministerrat ausgeübt.

Die Kammern treten spätestens am zehnten Tag nach dem Ableben des Königs zusammen.

Der König besteigt den Thron, nachdem er vor der Versammlung der vereinigten Kammern, d.h. der Versammlung der Abgeordneten und Senatoren im Plenarsaal der Kammer, den nachstehenden Eid abgelegt hat: „Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des belgischen Volkes zu beachten, die Unabhängigkeit des Landes zu erhalten und die Unversehrtheit des Staatsgebietes zu wahren“ (Artikel 90 und 91 der Verfassung).

Am 21. Juli 2013 hat König Philippe den verfassungsrechtlichen Eid vor den vereinigten Kammern abgelegt. Durch diese Eidesleistung trat er die Thronfolge seines Vaters Albert II. als König der Belgier an. Vorher hatte König Albert II. seine Rücktrittsurkunde unterzeichnet, mit der er auf die Ausübung seiner Funktion als Staatsoberhaupt verzichtete.

Die belgische Monarchie ist eine konstitutionelle Monarchie

Im Jahre 1830 war der „aufgeklärte“ Despotismus dem Verfassungsgeber noch frisch in Erinnerung. Deshalb besitzt der König keine anderen Befugnisse als die, die ihm ausdrücklich von der Verfassung und den Sondergesetzen zugeteilt werden (Art. 105 der Verfassung).

» Welche Befugnisse teilt die Verfassung dem König zu?

Dem König werden in jedem der drei Gewalten Befugnisse zugeteilt:

- Er ist Oberhaupt der ausführenden Gewalt. Er ernennt und entlässt seine Minister (Artikel 96 der Verfassung). Er hat das Recht unter bestimmten Bedingungen die Abgeordnetenkammer aufzulösen (Artikel 46 der Verfassung), er sanktioniert die Gesetze und fertigt sie aus (Artikel 109 der Verfassung), er trifft die Erlasse für die Ausführung der Gesetze (Artikel 108 der Verfassung), befiehlt die Streitkräfte (Artikel 167 der Verfassung), verleiht die Grade in der Armee (Artikel 107 der Verfassung), leitet die internationalen Beziehungen, schließt bestimmte Verträge ab (Artikel 167 der Verfassung) usw.
- Er übt eine Reihe Aufgaben als Teil der gesetzgebenden Gewalt aus: Er kann dem föderalen Parlament Gesetzesentwürfe unterbreiten (Artikel 75 der Verfassung), er ratifiziert die Gesetze...
- Der König greift in die richterliche Gewalt ein: Der König ernennt die Präsidenten, die Richter und die Gerichtsräte an den Appellationshöfen und den Gerichten. Die Ernennungen geschehen durch einen begründeten Vorschlag (Artikel 151 der Verfassung). Er ernennt und entlässt Mitglieder der Staatsanwaltschaft (Artikel 153 der Verfassung).

Die belgische Monarchie ist eine parlamentarische Monarchie

» Der König ist unantastbar - „The King can do no wrong“

Artikel 88 der Verfassung: „Die Person des Königs ist unantastbar. Seine Minister sind verantwortlich“.

Dies bedeutet:

- strafrechtlich: Der König kann nicht strafrechtlich verfolgt, festgenommen oder für Verbrechen bestraft werden;
- zivilrechtlich: Der König kann nicht vor ein Zivilgericht vorgeladen werden, selbst nicht für private Verbindlichkeiten bezüglich seines Privatvermögens. Der Intendant der Zivilliste kann hingegen vorgeladen werden.
- politisch: der König ist nicht verantwortlich vor der Abgeordnetenversammlung, wohl aber seine föderalen Minister.

Die Unantastbarkeit der Person des Königs zwingt die Monarchie zur Zurückhaltung, ist jedoch gleichzeitig eine Garantie für ihre Beständigkeit. Die Monarchie, die somit über den politischen, sozialen und philosophischen Säulen steht, kann dadurch eine Vermittlerrolle wahrnehmen.

» Der König kann und darf nicht ohne die politische Deckung eines Ministers eigenmächtig handeln

Artikel 106 der Verfassung bestimmt: „Ein Akt des Königs kann nur wirksam werden, wenn er von einem Minister gegengezeichnet ist, der schon allein dadurch die Verantwortung dafür übernimmt.“

Dieser Artikel gilt für jede Handlung des Königs, sobald diese eine indirekte oder direkte Wirkung hat.

» Die Unantastbarkeit der Person des Königs und seine Nichtverantwortlichkeit gehen mit der Verantwortlichkeit der Minister einher

Diese Verantwortlichkeit besteht darin, dass der Minister von der Abgeordnetenversammlung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der König übt seine Befugnisse gemeinsam mit seinen Ministern aus. Die eigentliche Leitung des Staates liegt bei der Regierung, die dafür gegenüber der Abgeordnetenversammlung die Verantwortung übernimmt.

Die Entwicklung der königlichen Macht

Leopold I. legte seine verfassungsrechtlichen Befugnisse sehr weit aus. Dies konnte er tun, da der neue Staat diplomatisch und militärisch in die Mangel genommen wurde. Das Überleben des Staates forderte eine starke Einheit. Durch die Demokratisierung des Wahlrechtes und das Aufkommen der politischen Parteien wurde die Macht des Königs gegenüber der Regierung stark eingeschränkt. Dennoch gelang es Leopold II., Albert I. und Leopold III., bestimmte Bereiche der Regierung sich selber vorzubehalten (z.B. Leopold II. - Städteplanung; Leopold III. - Auslandspolitik).

Seit der Königsfrage im Jahre 1951 übt der König keine direkte Macht mehr aus. Dies bedeutet nicht, dass der König heute keinen politischen Einfluss mehr hat. Der König behält sich das Recht vor, „von seinen Ministern beraten zu werden, sie anzuspornen und zu warnen“. Dieser Einfluss spielt während Regierungskrisen eine besonders wichtige Rolle.

Auch unter normalen Umständen kann der König bei seinen Audienzen seinen Einfluss geltend machen. Er empfängt wöchentlich den Premierminister. Das Gespräch ist geheim, ebenso wie die Teilnahme des Königs an den endgültigen Beschlüssen. Neben dieser Einflussnahme besitzt die Monarchie vor allem eine starke Symbolfunktion. Der Monarch ist die Verkörperung des Staates und der Einheit des Landes. Er wacht über die Einhaltung der Grundsätze des Föderalstaates.

Die Tatsache, dass unsere Monarchie eine wichtigere Rolle spielt, als in anderen Ländern Europas, wo ein ähnliches System herrscht, ist zweifellos dem Phänomen der Koalitionsregierungen zuzuschreiben, die sich aus unserem Proportionalwahlsystem ergeben.

Die Finanzmittel, über die der König und die Königsfamilie verfügen

Die Zivilliste ist der Betrag, den die Nation dem Staatsoberhaupt bereitstellt, um ihm die Ausübung der königlichen Funktion zu gestatten. Die Zivilliste wird per Gesetz für die Regierungszeit eines jeden Königs (Artikel 89 der Verfassung) festgelegt. So wird eine jährliche Debatte vermieden, die die Würde des königlichen Amtes in Gefahr bringen würde. Der gesetzliche Betrag ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Für 2024 beläuft sich der Betrag der Zivilliste auf 14,896 Millionen Euro.

Weder die Abgeordnetenversammlung noch die Regierung noch der Rechnungshof haben das Recht, Einsicht in die finanziellen Mittel zu erlangen.

Darüber hinaus erhalten die folgenden Mitglieder der Königsfamilie eine jährliche Dotation : König Albert II (1.165.000 Euro), Prinzessin Astrid (404.000 Euro) und Prinz Laurent (388.000 Euro).

Diese Dotationen sind einerseits eine Vergütung und andererseits ein Zuschlag, mit dem die Funktions- und Personalkosten gedeckt werden sollen. Auf die Vergütung ist eine Personensteuer geschuldet ; die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zur Deckung der Funktions- und Personalkosten, die mit der Dotation gezahlt werden, werden vom Ersten Präsidenten und dem Präsidenten des Rechnungshofes geprüft.